



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2010

Ausgegeben zu Münster am 09. Februar 2010

Nr. 04

---

Inhalt	Seite
Veröffentlichung der Gesamtsumme der gewährten <b>Aufwandsentschädigungen</b> an die Mitglieder des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	201
Ordnung zur Änderung der <b>Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen</b> Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Januar 2010	202
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang <b>Kommunikationswissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.11.2009 vom 21.01.2010	203
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Informatik</b> : Anlage zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms–Universität Münster.	224
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Informatik</b> : Anlage zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei–Fach–Modells an der Westfälischen Wilhelms–Universität Münster	237
Ordnung zur Änderung der <b>Wahlordnung für die Fachbereichsräte</b> vom 25. April 2002 vom 04. Februar 2010	256
<b>Gebührenordnung</b> der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vom 04. Februar 2010	258
Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach <b>Mathematik</b> im Rahmen des Masterstudiengangs “Lehramt am Berufskolleg” (im Anschluss an den Bachelorstudiengang “Berufliche und allgemeine Bildung”, BAB) vom 04. Februar 2010	260
Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Mathematik</b> im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. Februar 2010	267



**Veröffentlichung  
der Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des  
Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Aufgrund des § 21 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), ist die Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Hochschulrats zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2009 betrug die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen 29.000 €.

Münster, den 15. Januar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 25. Januar 2010**

Artikel I

Die Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Februar 2008 (AB Uni 2008/10) wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 1 wird gestrichen „für die Zeit bis 31. März 2010“
2. § 3 Abs. 2 wird gestrichen

Artikel II

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. April 2010 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 8. Dezember 2009.

Münster, den 25. Januar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

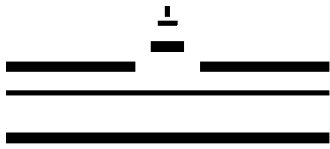
Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25. Januar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang  
Kommunikationswissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.11.2009  
vom 21.01.2010

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.11.2009  
Vom 21.01.2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.11.2009 wird wie folgt geändert:

**1. § 9 (Lehrveranstaltungsarten) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:**

(4) Der Praktikantenkurs hat das Ziel, die Berufserfahrungen der Studierenden aus dem im Schwerpunkt „Journalismus und Medienwandel“ absolvierten, i.d.R. vierwöchigen Praktikum in Anbindung an Theorien und Studien der Journalismusforschung zu reflektieren, über weitere mögliche Berufsfelder für die Absolventen der Kommunikationswissenschaft zu informieren, verschiedene Möglichkeiten des Berufseinstiegs vorzustellen und dabei den Zusammenhang zwischen Studium und Berufspraxis auf wissenschaftlicher Grundlage zu erörtern.

**2. § 10 (Lehr und Lernformen) erhält folgende neue Fassung:**

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studienleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studienleistung/der Bewertungsgrundlage
30	Anwesenheit in der Lehrveranstaltung	aktive Teilnahme	15 x 2 h
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste/Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/ Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokoll einer Vorlesungs-/Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z. B. Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
60	kritische Besprechung eines Werks der Fachliteratur	Rezension	i.d.R. 5 – 8 Seiten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studienleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studienleistung/der Bewertungsgrundlage
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 20 – 30 Minuten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Übernahme eines Tutoriums für eine B.A.-Veranstaltung	Tutoriumsleitung	
120	Absolvieren eines Praktikums in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikum	4 Wochen
750	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Masterarbeit	bis zu 80 Seiten (ca. 24.000 Wörter)

### 3. Die Modulbeschreibungen erhalten die im Anhang aufgeführte neue Fassung

## Artikel II

1. Die vorliegende Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
2. Artikel I gilt für alle Studierende des konsekutiven Masterstudiengangs Kommunikationswissenschaft, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 6 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.11.2009.

Münster, den 21.01.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.01.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Anlage (Modulbeschreibungen) zur Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang  
Kommunikationswissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster



## 1. Modulübersicht

<b>M.A.-Modul</b> (aus dem Schwerpunkt des studierten Forschungsmoduls)  30 ECTS 900 h, 25%			
<b>Forschungsmodul</b> (aus dem Schwerpunkt eines der studierten Grundlagenmodule)  16 ECTS 480 h, 15%			
<b>Grundlagenmodul I</b> (aus einem der drei möglichen Schwerpunkte)  14 ECTS 420 h, 12%	<b>Grundlagenmodul II</b> (aus einem anderen der drei möglichen Schwerpunkte)  14 ECTS 420 h, 12%	<b>Vertiefungsmodul I</b> (aus dem Schwerpunkt eines der studierten Grundlagenmodule)  14 ECTS 420 h, 12%	<b>Vertiefungsmodul II</b> (aus dem Schwerpunkt des anderen studierten Grundlagenmoduls)  14 ECTS 420 h, 12%
<b>Integrationsmodul „Konzepte und Modelle der Kommunikationswissenschaft“</b>  4 ECTS 120 h, 0%		<b>Modul „Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung“</b>  14 ECTS 420 h, 12%	

## 2. Modulstruktur im Master Kommunikationswissenschaft

Modul Nr.	Modulbezeichnung	LP	Gewichtung für Gesamtnote	SWS	Präsenz	Selbststudium	Status
Modul 1	Integrationsmodul „Konzepte und Modelle der Kommunikationswissenschaft“	4	0%	2	30 h	90 h	Pflicht
Modul 2	Modul „Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung“	14	12%	4	60 h	360 h	Pflicht
Modul 3	Grundlagenmodul „Journalismus und Medienwandel“	14	12%	4	60 h	360 h	Wahlpflicht*
Modul 4	Grundlagenmodul „Öffentlichkeit“	14	12%	4	60 h	360 h	Wahlpflicht*
Modul 5	Grundlagenmodul „Strategische Kommunikation“	14	12%	4	60 h	360 h	Wahlpflicht*
Modul 6	Vertiefungsmodul „Journalismus und Medienwandel“	14	12%	4	60 h	360 h	Wahlpflicht**
Modul 7	Vertiefungsmodul „Öffentlichkeit“	14	12%	4	60 h	360 h	Wahlpflicht**
Modul 8	Vertiefungsmodul „Strategische Kommunikation“	14	12%	4	60 h	360 h	Wahlpflicht**
Modul 9	Forschungsmodul „Journalismus und Medienwandel“	16	15%	8	120 h	360 h	Wahlpflicht***
Modul 10	Forschungsmodul „Öffentlichkeit“	16	15%	8	120 h	360 h	Wahlpflicht***
Modul 11	Forschungsmodul „Strategische Kommunikation“	16	15%	8	120 h	360 h	Wahlpflicht***
Modul 12	M.A.-Modul	30	25%	2	30 h	870 h	Pflicht****

\*Es müssen zwei der drei angebotenen Grundlagenmodule studiert werden.

\*\*Aus den beiden Schwerpunkten, in denen die Grundlagenmodule studiert werden, müssen jeweils die Vertiefungsmodule studiert werden.

\*\*\*Das Forschungsmodul muss aus einem der Schwerpunkte studiert werden, in dem ein Grundlagenmodul studiert wurde.

\*\*\*\*Das M.A.-Modul muss aus dem Schwerpunkt studiert werden, in dem das Forschungsmodul studiert wurde.

1) Die Präsenzzeit entspricht dem auf Grundlage der Semesterwochenstunden errechneten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters in den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls vor Ort verbringt.

2) Bei der für das Selbststudium aufgeführten Zeit handelt es sich um den veranschlagten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters mit der selbstgesteuerten Erarbeitung und Vertiefung von Studieninhalten in diesem Modul verbringt. In dieser Zeit werden auch die prüfungsrelevanten Leistungen erbracht bzw. vorbereitet. Die Summe aus Präsenzzeit und Selbststudium entspricht dem Produkt aus der Anzahl der LP und je 30 Stunden Workload pro Semester.

### 3. Modulbeschreibungen

Modul 1:	Integrationsmodul „Konzepte und Modelle der Kommunikationswissenschaft“	Seite 4
Modul 2:	Modul „Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung“	Seite 5
Modul 3:	Grundlagenmodul „Journalismus und Medienwandel“	Seite 6
Modul 4:	Grundlagenmodul „Öffentlichkeit“	Seite 7
Modul 5:	Grundlagenmodul „Strategische Kommunikation“	Seite 8
Modul 6:	Vertiefungsmodul „Journalismus und Medienwandel“	Seite 9
Modul 7:	Vertiefungsmodul „Öffentlichkeit“	Seite 10
Modul 8:	Vertiefungsmodul „Strategische Kommunikation“	Seite 11
Modul 9:	Forschungsmodul „Journalismus und Medienwandel“	Seite 12
Modul 10:	Forschungsmodul „Öffentlichkeit“	Seite 13
Modul 11:	Forschungsmodul „Strategische Kommunikation“	Seite 14
Modul 12:	M.A.-Modul	Seite 15

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Integrationsmodul „Konzepte und Modelle der Kommunikationswissenschaft“</b>				
<b>Modultitel englisch:</b>		Concepts and Models in Communication Studies				
<b>Studiengang:</b>		M.A. Kommunikationswissenschaft				
<b>Turnus:</b>		<b>Dauer:</b>	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
jährlich im WS		1 Semester	1. FS	4	120 h	
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Seminar	Seminar (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
2	<b>Lehrinhalte:</b>					
	Das Modul dient der Herbeiführung einer einheitlichen Wissensgrundlage der Masterstudierenden. Das Selbststudium der in einem Kompendium zusammengestellten relevanten Grundlagentexte des Faches wird durch ein Repetitorium auf der Grundlage dieses Kompendiums ergänzt. Die durch die Lektüre und den Besuch des Repetitoriums vermittelten theoretischen Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in allen Lehrveranstaltungen Verwendung.					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	Die Studierenden verfügen über einen gemeinsamen Wissensstand und über die für das gesamte Masterstudium der Kommunikationswissenschaft erforderlichen Grundkenntnisse. Sie sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern der Kommunikationswissenschaft vertraut. Sie besitzen einen Überblick über die Grundbegriffe der Kommunikationswissenschaft, kennen die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches und können diesen Grundbegriffen, Konzepten und Theorien empirische Phänomene der sozialen Realität zuordnen.					
4	<b>Status:</b>			<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>					
	keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>					
	keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (100% der Modulnote)			<input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen		
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b>					
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer mittleren Klausur über Kenntnis und Verständnis der im Selbststudium erschlossenen Readerlektüre. Eine Spezifikation und Modifikation der Prüfungsleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsbeauftragte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>					
	keine					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>					
	0% (Faktor 0,0) der Gesamtnote. Die Modulabschlussklausur muss gemäß § 18 Abs. 2 bestanden werden und wird benotet. Die Modulnote fließt jedoch nicht in die Gesamtnote ein.					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>		
	Prof. Dr. Matthias Kohring			FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)		

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Modul „Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung“</b>				
<b>Modultitel englisch:</b>		Methodology and Methods of Empirical Social Research				
<b>Studiengang:</b>		M.A. Kommunikationswissenschaft				
<b>Turnus:</b>	<b>Dauer:</b>	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>		
jedes Semester	1 bis 2 Semester	2. und 3. FS	14	420 h		
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Seminar I	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	Seminar II	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der praktischen und praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung sowie der methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Das Modul fasst zwei Veranstaltungen mit methodologischen und/oder methodischen Lehrinhalten zusammen und ermöglicht einen thematischen Bezug zu allen kommunikationswissenschaftlichen Anwendungsfeldern. Die Lehrveranstaltungen werden z.B. zu komplexen Forschungsdesigns, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, zum Verhältnis qualitativer vs. quantitativer Forschung, Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der empirischen Kommunikationsforschung zu entwickeln und anzuwenden und diese in empirischen Studien in konkreten Kontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen. Sie können damit empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Wahl aus den während des Studienverlaufs angebotenen Veranstaltungen.					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote)					
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation wird zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12, Abs. 4 und 5).					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> keine					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Jens Woelke		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)			

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Grundlagenmodul „Journalismus und Medienwandel“</b>				
<b>Modultitel englisch:</b>		Basic Studies: Journalism and Media Change				
<b>Studiengang:</b>		M.A. Kommunikationswissenschaft				
<b>Turnus:</b> jährlich im WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. FS	<b>LP:</b> 14	<b>Workload:</b> 420 h		
1	Modulstruktur:					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Seminar I	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	Seminar II	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	<b>Lehrinhalte:</b> Das Grundlagenmodul vermittelt das Wissen aktueller Befunde der Journalismusforschung und der Forschung zum Medienwandel. Dabei werden wichtige Theorien des Journalismus sowie sozialwissenschaftliche Theorien des Medienwandels erarbeitet. Das Modul gibt außerdem einen Überblick über die zentralen empirischen Erträge in diesen Forschungsbereichen und stellt einen Bezug zu Anwendungsfeldern im Journalismus her. Eine wichtige programmatische Frage ist dabei, wie sich die journalistische Herstellung und Vermittlung von aktueller Öffentlichkeit dem Wandel medialer Randbedingungen anpasst oder diesen prägt. Diese Veränderungen werden auf der Ebene des Systems, der Organisationen und der Akteure beobachtet. Dafür werden Bezüge zwischen Journalismus(-theorien) und Medien(-theorien) hergestellt, im weiteren Kontext auch zu Öffentlichkeit(-stheorien) und Gesellschaft(-stheorien). Primär wird der gegenwärtige Wandel der Medien und des Journalismus in den Blick genommen, und zwar auch im internationalen, besonders europäischen Kontext. Darüber hinaus wird auch der längerfristige Journalismus- und Medienwandel analysiert.					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die relevanten theoretischen und empirischen Ergebnisse der Forschung zum Journalismus und Medienwandel in ihren verschiedenen Dimensionen (Gesellschaft, Organisation, Individuen) und sind in der Lage, über sie im Vergleich zu urteilen.					
4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote)					
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 Stunden zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12, Abs. 4 und 5).					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> keine					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christoph Neuberger		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)			

<b>Modultitel deutsch:</b> Grundlagenmodul „Öffentlichkeit“						
<b>Modultitel englisch:</b> Basic Studies: Public Sphere						
<b>Studiengang:</b> M.A. Kommunikationswissenschaft						
<b>Turnus:</b> jährlich im WS		<b>Dauer:</b> 1 Semester		<b>Fachsemester:</b> 1. FS		<b>LP:</b> 14
<b>Workload:</b> 420 h						
1	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Seminar I	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	Seminar II	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	<b>Lehrinhalte:</b> Das Grundlagenmodul besteht aus zwei Seminaren: Im ersten Seminar werden die Studierenden mit der Beschreibung von Öffentlichkeit als einem autonomen Teilbereich der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft vertraut gemacht. Relevante Lehrinhalte sind beispielsweise: Gesellschaft und Öffentlichkeit, Handlungslogik gesellschaftlicher Teilsysteme und die Funktion von Öffentlichkeit, Organisationen und Akteure der Öffentlichkeit, Kommunikationsformen der Öffentlichkeit, Öffentlichkeit als Risiko. Im zweiten Seminar werden die Entwicklungen und Veränderungen moderner Öffentlichkeit und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Gesellschaft problematisiert. Relevante Themen sind hier beispielsweise: Kommerzialisierung der Öffentlichkeit, Fragmentierung von Öffentlichkeit, Denationalisierung von Öffentlichkeit, Entwicklung von Gegenöffentlichkeit, Medialisierung von Öffentlichkeit, Veröffentlichung des Privaten und Enttabuisierung des Öffentlichen.					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben die zentralen theoretischen Begriffe und Kategorien zur Beschreibung moderner Gesellschaften und die relevanten und aktuellen Problemperspektiven zur Funktionsfähigkeit und Funktionsweise von Öffentlichkeit kennen gelernt. Die Studierenden sind aufgrund dessen in der Lage, gesellschaftliche Entwicklungstendenzen analytisch zu beschreiben und vergleichend aufeinander zu beziehen. Insbesondere verfügen sie über die Fähigkeit, Entwicklungen der Öffentlichkeitsphäre begrifflich zu kategorisieren, historisch vergleichend einzuordnen und so in ihrer aktuellen Auswirkung auf gesellschaftliche Teilbereiche hin zu analysieren und zu bewerten.					
4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote)					
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 Stunden zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12, Abs. 4 und 5).					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> keine					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Matthias Kohring			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)		

<b>Modultitel deutsch:</b> Grundlagenmodul „Strategische Kommunikation“						
<b>Modultitel englisch:</b> Basic Studies: Strategic Communication						
<b>Studiengang:</b> M.A. Kommunikationswissenschaft						
<b>Turnus:</b> jährlich im WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. FS	<b>LP:</b> 14	<b>Workload:</b> 420 h		
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Seminar I: Organisation	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2.	Seminar II: Diffusion, Rezeption, Persuasion	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h	
2	<b>Lehrinhalte:</b>					
	<p>Das Modul umfasst zwei einführende Seminare, in denen die Grundlagen strategischer Kommunikation aus der Perspektive der agierenden Kommunikatoren und Organisationen sowie aus der Perspektive des Publikums vermittelt werden. Hierbei werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <p>(1) Management strategischer Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation, Management und Kommunikation</li> <li>• Grundlagen strategischer Planung und Kontrolle</li> </ul> <p>(2) Publikum strategischer Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diffusionsforschung (Ansätze zur Verbreitung von Innovationen und Informationen)</li> <li>• Rezeptionsforschung (Ansätze zur emotionalen, kognitiven und sozialen Medienrezeption)</li> <li>• Persuasionsforschung (Ansätze zur Wirkung von Medienangeboten und Kampagnen)</li> </ul> <p>Grundkenntnisse in PR- und Werbeforschung ebenso wie in Mediennutzungs- und Wirkungsforschung werden vorausgesetzt.</p>					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	<p>Die Studierenden kennen die Grundbegriffe, Verfahren und den wissenschaftlichen Hintergrund strategischer Kommunikation insbesondere aus den Perspektiven der Kommunikationswissenschaft, der Publikumsforschung/Medienpsychologie sowie der BWL. Sie haben gelernt, sich in die allgemeine Fachliteratur mit besonderem Blick auf strategische Kommunikation einzuarbeiten, diese nach Relevanz zu selektieren, kritisch zu reflektieren, anderen die Ergebnisse zu referieren und diese schriftlich zu dokumentieren.</p>					
4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote)					
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b>					
	<p>Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 Stunden zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).</p>					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>		
	Prof. Dr. Volker Gehrau			FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)		





<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Vertiefungsmodul „Öffentlichkeit“</b>				
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Studies: Public Sphere				
<b>Studiengang:</b>		M.A. Kommunikationswissenschaft				
<b>Turnus:</b>	<b>Dauer:</b>	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>		
jedes Semester	2 Semester	2. und 3. FS	14	420 h		
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Seminar I	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	Seminar II	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden die im Grundlagenmodul dieses Schwerpunkts zuvor erarbeiteten analytischen Instrumente genutzt, um exemplarisch aktuelle Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen der Gesellschaft vertiefend und vergleichend zu analysieren. Der Fokus liegt hierbei auf Veränderungen und Entwicklungen, die mutmaßlich durch die Existenz und die spezifische Funktionsweise von Öffentlichkeit verursacht werden. Relevante Lehrinhalte sind beispielsweise: Öffentliche Skandalisierung und Moralisierung der Wirtschaft, Agenda-Setting und Framing in der Wissenschaftsöffentlichkeit, Medialisierung des Sports, Fragmentierung politischer Öffentlichkeit, Notwendigkeit von Diskretion und Expansion von Öffentlichkeit, Ent-Öffentlichung lokaler und transnationaler Räume, Effekte öffentlicher Kommunikation auf Rechtsprechung und Rechtsanwendung. Je nach Dimension der Thematik wird das Vertiefungsmodul in einzelnen oder in thematisch gekoppelten Seminaren studiert.					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden lernen die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für Funktionsweise und Entwicklungsdynamik zentraler Funktionsbereiche moderner Gesellschaften exemplarisch kennen. Sie sind in der Lage, ihre hierdurch entwickelte Analysefähigkeit selbstständig auf andere gesellschaftliche Teilbereiche anzuwenden. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftlich begründet Aussagen über Entwicklungspotenziale und Fehlentwicklungen der „Mediengesellschaft“ und ihrer Teilbereiche zu formulieren.					
4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote)					
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 Stunden zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Frank Marcinkowski			<b>zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)		

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Vertiefungsmodul „Strategische Kommunikation“</b>				
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Studies: Strategic Communication				
<b>Studiengang:</b>		M.A. Kommunikationswissenschaft				
<b>Turnus:</b>	<b>Dauer:</b>	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>		
jedes Semester	2 Semester	2. und 3. FS	14	420 h		
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Seminar I	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	Seminar II	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	<b>Lehrinhalte:</b>					
	Einzelne Inhalte des Grundlagenmoduls werden weiterentwickelt bzw. vertieft. Zudem sind Veranstaltungen zu speziellen Verfahren strategischer Kommunikation oder speziellen Methoden kommunikationswissenschaftlicher Forschung integriert. Themen der zwei zum Vertiefungsmodul gehörenden Veranstaltungen können sein: Zielgruppenforschung, Thematisierungsforschung, Kampagnenforschung und -evaluation, Werbeforschung, Mediaplanung, Kommunikations-Controlling, spezielle Erhebungsmethoden, spezielle Auswertungsverfahren, Methoden und Verfahren des Kommunikationsmanagements, spezielle Aspekte der Organisationskommunikation und des Kommunikationsmanagements (unter anderem Interne Kommunikation, Public Affairs, Markenkommunikation, Internationales/Interkulturelles Kommunikationsmanagement, Integrierte Unternehmenskommunikation).					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	Die Studierenden kennen spezielle wissenschaftliche Ansätze und praktische Verfahren der strategischen Kommunikation. Sie können sich diese in ihrer vollen – auch internationalen – Breite selbst aneignen und auf praktische Fragen anwenden. Sie sind in der Lage, die angeeigneten Kenntnisse mit wissenschaftlichen Methoden zu evaluieren sowie angemessen zu präsentieren und zu dokumentieren.					
4	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>					
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote)					
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b>					
	Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 Stunden zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>			
	Prof. Dr. Ulrike Röttger		FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)			

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Forschungsmodul „Journalismus und Medienwandel“</b>				
<b>Modultitel englisch:</b>		Research Module: Journalism and Media Change				
<b>Studiengang:</b>		M.A. Kommunikationswissenschaft				
<b>Turnus:</b> jedes Semester (Start jeweils im SoSe)		<b>Dauer:</b> 2 Semester	<b>Fachsemester:</b> 2. und 3. FS	<b>LP:</b> 16	<b>Workload:</b> 480 h	
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Projektseminar	Seminar (WP)	16	120 h (8 SWS)	360 h
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden Forschungsprojekte zu den im Grundlagen- und Vertiefungsmodul behandelten Themen konzipiert und realisiert. Im Sommersemester geht es um die Literaturanalyse sowie die Entwicklung von Forschungsfragen und -designs (einschließlich der Instrumente). Im Wintersemester folgen die Datenerhebung und -auswertung, die Interpretation der Ergebnisse sowie das Verfassen des Berichts. Es kann sich dabei um Grundlagen- oder Anwendungsforschung handeln. Durchgeführt werden z. B. vergleichende Studien (Medien-, Zeit-, Ländervergleich, Vergleiche auf der Programm-, Organisations- und Rollenebene etc.). Dabei wird auch auf den innovativen Charakter der Methoden, der Untersuchungsgegenstände und der theoretischen Herangehensweise geachtet.					
<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Problemstellung im Bereich von Journalismus und Medienwandel zu definieren und in einem Forschungsprojekt wissenschaftliche Lösungsstrategien zu konzipieren und zu realisieren. Indem sie geeignete Methodendesigns entwickeln und anwenden, beherrschen sie wesentliche Schritte kommunikationswissenschaftlicher Forschung.					
<b>4</b>	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (100% der Modulnote) <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. durch das Verfassen eines Projektberichtes im Rahmen des zweiten Teils des Projektseminars und stellt 100% der Modulnote dar. Diese prüfungsrelevante Studienleistung wird ergänzt durch aktive und erfolgreiche Teilnahme sowie nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in beiden Teilen des Projektseminars. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).					
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts					
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote					
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Bernd Blöbaum			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)		

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Forschungsmodul „Öffentlichkeit“</b>				
<b>Modultitel englisch:</b>		Research Module: Public Sphere				
<b>Studiengang:</b>		M.A. Kommunikationswissenschaft				
<b>Turnus:</b> jedes Semester (Start jeweils im SoSe)		<b>Dauer:</b> 2 Semester	<b>Fachsemester:</b> 2. und 3. FS	<b>LP:</b> 16	<b>Workload:</b> 480 h	
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Projektseminar	Seminar (WP)	16	120 (8 SWS)	360 h
2	<b>Lehrinhalte:</b>					
	<p>Dieses Modul kombiniert die Vermittlung sachlicher Kompetenzen in den jeweils aktuellen Gegenstandsbereichen des Schwerpunkts mit einer konsequenten Forschungsorientierung.</p> <p>Die Projektseminare finden in der Regel im thematischen Kontext laufender Drittmittelprojekte der beteiligten Professuren statt. Innerhalb dieses thematischen Rahmens erarbeiten die Studierenden im ersten Teil des Moduls ein eigenständiges Forschungsprojekt und führen es im zweiten Teil des Moduls selbstständig durch. Die thematische Anbindung an aktuelle Forschungsprojekte bietet die Möglichkeit, die eigene Forschungsarbeit im Rahmen einer größeren Projektgruppe zu diskutieren und hierbei zusätzlich von den Kompetenzen der hauptamtlichen Projektmitarbeiter zu profitieren.</p>					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	<p>Die Studierenden können wissenschaftliche Problemstellungen entwickeln und strukturieren, geeignete Methodendesigns zu ihrer Bearbeitung entwickeln und die Methoden der empirischen Sozialforschung sicher anwenden.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, angesichts praktischer Problemlagen auf der Grundlage eigenständiger Forschungsarbeiten Handlungswissen zu generieren und Handlungsalternativen kritisch zu evaluieren.</p>					
4	<b>Status:</b> [ ] Pflichtmodul			[x] Wahlpflichtmodul		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung (100% der Modulnote)     [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b>					
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. durch das Verfassen eines Projektberichtes im Rahmen des zweiten Teils des Projektseminars und stellt 100% der Modulnote dar. Diese prüfungsrelevante Studienleistung wird ergänzt durch aktive und erfolgreiche Teilnahme sowie nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in beiden Teilen des Projektseminars. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>		
	Prof. Dr. Frank Marcinkowski			FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)		

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Forschungsmodul „Strategische Kommunikation“</b>				
<b>Modultitel englisch:</b>		Research Module: Strategic Communication				
<b>Studiengang:</b>		M.A. Kommunikationswissenschaft				
<b>Turnus:</b> jedes Semester (Start jeweils im SoSe)		<b>Dauer:</b> 2 Semester	<b>Fachsemester:</b> 2. und 3. FS	<b>LP:</b> 16	<b>Workload:</b> 480 h	
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Projektseminar	Seminar (WP)	16	120 h (8 SWS)	360 h
2	<b>Lehrinhalte:</b>					
	Im Forschungsmodul werden konkrete Probleme aus dem Feld der strategischen Kommunikation wissenschaftlich bearbeitet, wobei der Schwerpunkt des ersten Seminarteils auf der Entwicklung eines Projektvorhabens, der Schwerpunkt des zweiten Seminarteils auf der Umsetzung und Präsentation des Projektes liegt. Dabei können die Ausgangsprobleme sowohl wissenschaftlichen Ursprungs sein, also theoretische oder empirische Fragen betreffen, als auch anwendungsbezogenen Aufgaben entstammen. Im Mittelpunkt anwendungsbezogener Projekte steht die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes, bei dem zur Analyse der Problemlage und bei der Ausarbeitung von Strategie, Taktik und Instrumenteneinsatz auf wissenschaftliches Wissen, also theoretische Ansätze und empirische Daten zurückgegriffen wird. Wissenschaftliche Projekte bearbeiten ein theoretisches oder empirisches Problem mit den entsprechenden Methoden und greifen dabei zumindest bei der Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse auch auf Überlegungen und Verfahren professioneller Kommunikation zurück.					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	Die Studierenden können in Arbeitsgruppen eine Problemstellung wissenschaftlich fundiert definieren und erfassen. Darauf aufbauend entwickeln sie gemeinsam wissenschaftliche und/oder anwendungsbezogene Lösungsstrategien und setzen diese um. Zudem sind sie in der Lage, deren Ergebnisse in einer wissenschaftlich und praktisch angemessenen Form zu präsentieren und dokumentieren.					
4	<b>Status:</b> [ ] Pflichtmodul			[x] Wahlpflichtmodul		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung (100% der Modulnote)     [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b>					
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. durch das Verfassen eines Projektberichtes im Rahmen des zweiten Teils des Projektseminars und stellt 100% der Modulnote dar. Diese prüfungsrelevante Studienleistung wird ergänzt durch aktive und erfolgreiche Teilnahme sowie nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in beiden Teilen des Projektseminars. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>		
	Prof. Dr. Ulrike Röttger			FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)		



## Empfohlener Studienverlauf M.A. Kommunikationswissenschaft (inkl. Examensmodul)

1. Studienjahr	1. Sem. (WS)	<b>Integrationsmodul</b> <b>(4 LP, 2 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar (4 LP, 2 SWS)</li> </ul>	<b>Grundlagenmodul I</b> <b>(14 LP, 4 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar I (7 LP, 2 SWS)</li> <li>• Seminar II (7 LP, 2 SWS)</li> </ul>	<b>Grundlagenmodul II</b> <b>(14 LP, 4 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar I (7 LP, 2 SWS)</li> <li>• Seminar II (7 LP, 2 SWS)</li> </ul>	
	2. Sem. (SoSe)	<b>Methodenmodul, Teil I</b> <b>(7 LP, 2 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar I (7 LP, 2 SWS)</li> </ul>	<b>Vertiefungsmodul I, Teil I</b> <b>(7 LP, 2 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar I (7 LP, 2 SWS)</li> </ul>	<b>Vertiefungsmodul II, Teil I</b> <b>(7 LP, 2 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar I (7 LP, 2 SWS)</li> </ul>	<b>For- schungsmodul</b> <b>(16 LP, 8 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweise- mestriges Projektse- minar (16 LP, 8 SWS)</li> </ul>
2. Studienjahr	3. Sem. (WS)	<b>Methoden- modul, Teil II</b> <b>(7 LP, 2 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar II (7 LP, 2 SWS)</li> </ul>	<b>Vertiefungsmodul I, Teil II</b> <b>(7 LP, 2 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar II (7 LP, 2 SWS)</li> </ul>	<b>Vertiefungsmodul II, Teil II</b> <b>(7 LP, 2 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar II (7 LP, 2 SWS)</li> </ul>	
	4. Sem. (SoSe)	<b>Mastermodul</b> <b>(30 LP, 2 SWS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Examenskolloquium (5 LP, 2 SWS)</li> <li>• Masterarbeit (25 LP)</li> </ul>			



## FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH INFORMATIK

Anlage zur Rahmenordnung  
für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms–Universität Münster.

### §1 Studieninhalte

Das Studium des Fachs Informatik umfasst die folgenden Module. Der Umfang der Module ist in Leistungspunkten (LP) angegeben.

1. **Fachwissenschaftliches Aufbaumodul:** 9 LP.
2. **Fachwissenschaftliches Seminar:** 5 LP.
3. **Fachdidaktik:** 11 LP.
4. **Masterarbeit:** 20 LP. Die Masterarbeit kann wahlweise im Fach Informatik oder im zweiten Studienfach geschrieben werden.

Die Studien- und Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### §2 Studienverlauf

Ein möglicher Ablauf des Studiums ist nachfolgend dargestellt. Je nach dem zweiten Studienfach kann es Abweichungen davon geben.

<b>Semester</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>LP</b>
1	Wahlveranstaltung im Aufbaumodul	9
	Vorlesung Didaktik der Informatik	6
2	Seminar zur Didaktik der Informatik	5
3	Fachwissenschaftliches Seminar	5
1 – 3	<b>Summe Informatik</b>	25
1 – 3	Zweites Fach	25
1 – 3	Erziehungswissenschaft	40
4	Praxisphasen	10
4	Masterarbeit	20
	<b>Summe</b>	120

### §3 Masterarbeit

1. Die Studierenden können wählen, ob sie die Masterarbeit im Fach Informatik oder im anderen Fach schreiben.
2. Die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Informatik ist beim Prüfungsamt unter Angabe des Themas zu beantragen. Die Festlegung des Themas erfolgt in Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin des Instituts für Informatik oder einem Dozenten/einer Dozentin des Arbeitsbereichs Didaktik der Informatik. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wenn die Arbeit größere empirische Anteile hat oder die Erstellung von größeren Computerprogrammen erfordert, kann die Bearbeitungszeit auf 6 Monate verlängert werden.

### §4 Gesamtnote

Die Gesamtnote im Fach Informatik ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Einzelnoten der Module Fachwissenschaftliches Aufbaumodul, Fachwissenschaftliches Seminar und Fachdidaktik. Die Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote im Fach Informatik ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.

### §5 Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren

1. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

2. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

3. Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

## **Anhang 1**

### **Modulbeschreibungen**

## **Modul Fachwissenschaftliches Aufbaumodul**

### **Modulbezeichnung**

Fachwissenschaftliches Aufbaumodul

### **Status**

Pflichtmodul.

### **Modulverantwortliche**

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan/die Studiendekanin des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

### **Modulbestandteile**

Für dieses Modul sind Vorlesungen und Übungen im Umfang von 9 LP aus dem Angebot des Instituts für Informatik zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis als in diesem Modul verwendbar ausgewiesen sind.

### **Semester**

Die Veranstaltungen sollten im 1. bis 3. Semester besucht werden.

### **Leistungs-/Zeitaufwand**

9 LP, 270 h (120 h Präsenzstudium, 150 h Selbststudium).

### **Turnus**

Jährlich.

### **Lernziele/Kompetenzen**

Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Informatik. In den Veranstaltungen der Informatik, die für dieses Modul verwendbar sind, werden Kompetenzen vermittelt, die einen Bezug zum Informatikunterricht besitzen.

### **Inhalte**

Die Inhalte sind abhängig vom Thema der gewählten Lehrveranstaltungen.

**Studienleistungen**

Lösen von Übungsaufgaben. Eine aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung.

**Prüfungsleistungen**

Das Modul wird durch eine Modulabschlussprüfung gemäß §9(3) der Rahmenordnung für den Masterstudiengang abgeschlossen. Die Prüfung erfolgt nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin entweder als vierstündige Klausur oder als 45-minütige mündliche Prüfung. Die Prüfung erstreckt sich auf das gesamte Kompetenzprofil des Moduls. Die Note der Prüfung ist die Modulnote.

**Modulgewicht**

Das Gewicht der Modulnote für die Fachnote im Fach Informatik beträgt 40%.

## **Modul Fachwissenschaftliches Seminar**

### **Modulbezeichnung**

Fachwissenschaftliches Seminar

### **Status**

Pflichtmodul

### **Modulverantwortliche**

Der jeweilige Dozent/die jeweilige Dozentin und der Studiendekan/die Studiendekanin des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

### **Modulbestandteile**

Der/die Studierende wählt ein Seminar aus dem Angebot des Instituts für Informatik aus. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass das Thema einen Bezug zum Informatikunterricht hat.

### **Semester**

Empfohlen wird die Teilnahme im 1. – 3. Semester.

### **Leistungs- und Zeitaufwand**

5 LP, 150 h.

### **Turnus**

Jedes Semester.

### **Lernziele und Kompetenzen**

Die Studierenden lernen, ein Einzelthema aus der Informatik eigenständig intensiv zu bearbeiten, verständlich und kompetent in Vortragsform zu präsentieren sowie die Präsentation in Schriftform auszuarbeiten.

### **Inhalte**

Die Inhalte sind abhängig vom jeweiligen Seminarthema.

### **Studienleistungen**

Spätestens 14 Tage vor der Präsentation des Seminarvortrags ist dieser in schriftlicher Form beim Veranstalter des Seminars vorzulegen. Der/die Studierende muss bei dieser Gelegenheit zu einem Gespräch zur Verfügung stehen, in dem er/sie Details zu Inhalt und Form des Vortrags erläutert und begründet.

**Prüfungsleistungen**

Die inhaltliche und die didaktische Qualität des Vortrags sowie der schriftlichen Ausarbeitung werden benotet und die Einzelnoten zu einer Gesamtnote vereinigt.

**Modulgewicht**

Das Gewicht der Modulnote für die Fachnote im Fach Informatik beträgt 20%.



## **Modul Fachdidaktik**

### **Modulbezeichnung**

Fachdidaktik

### **Status**

Pflichtmodul.

### **Modulverantwortliche**

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan/die Studiendekanin des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

### **Modulbestandteile**

Vorlesung Didaktik der Informatik mit Übungen.

Eine weitere Veranstaltung aus dem Angebot des Arbeitsbereichs Didaktik der Informatik, die im Vorlesungsverzeichnis als in diesem Modul verwendbar ausgewiesen ist.

### **Semester**

Die Veranstaltungen sollten im 1. und 2. Semester besucht werden.

### **Leistungs-/Zeitaufwand**

11 LP, 330 h (150 h Präsenzstudium, 180 h Selbststudium).

### **Turnus**

Jährlich.

### **Lernziele/Kompetenzen**

Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Didaktik und Methodik der Schulinformatik, die zur Analyse, Planung und Bewertung von informatischen Lernprozessen sowie zum fachlich sicheren Lehren von Informatik befähigen.

### **Inhalte**

Begriffsklärungen, Begründungen für das Schulfach Informatik, Unterrichtsformen, Methoden zur Gestaltung und Evaluation von Informatikunterricht am Beispiel ausgewählter Inhalte.

**Studienleistungen**

Lösen von Übungsaufgaben. Eine aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung.

**Prüfungsleistungen**

Das Modul wird durch eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung gemäß §9(3) der Rahmenordnung für den Masterstudiengang abgeschlossen. Die Prüfung erstreckt sich auf das gesamte Kompetenzprofil des Moduls. Die Note der Prüfung ist die Modulnote.

**Modulgewicht**

Das Gewicht der Modulnote für die Fachnote im Fach Informatik beträgt 40%.

## **Modul Masterarbeit**

### **Modulbezeichnung**

Masterarbeit

### **Status**

Pflichtmodul.

### **Modulverantwortlicher**

Der Themensteller/die Themenstellerin der Masterarbeit und der Studiendekan/die Studiendekanin des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

### **Modulbestandteile**

Anfertigung der Masterarbeit.

### **Semester**

4. Semester.

### **Leistungs-/Zeitaufwand**

20 LP, 600 h.

### **Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wenn die Arbeit größere empirische Anteile hat oder die Erstellung von größeren Computerprogrammen erfordert, kann die Bearbeitungszeit auf 6 Monate verlängert werden.

### **Voraussetzungen**

Die Masterarbeit kann begonnen werden, wenn der/die Studierende in den fachwissenschaftlichen Modulen (Aufbaumodul und Seminar) mindestens 10 Leistungspunkte und im Modul Fachdidaktik mindestens 5 Leistungspunkte erworben hat.

### **Turnus**

Bei Bedarf, in Absprache mit einem der Dozenten/einer der Dozentinnen des Instituts für Informatik oder des Arbeitsbereichs Didaktik der Informatik.

**Lernziele/Kompetenzen**

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Problem aus dem Bereich der Informatik oder der Didaktik der Informatik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.

**Inhalte**

Der Inhalt der Masterarbeit muss mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen werden. Dieser/diese wird vom Prüfungsbeauftragten des Masterstudiengangs bestellt.

Als Themensteller/Themenstellerin kommt ein Dozent/eine Dozentin des Instituts für Informatik oder ein Dozent/eine Dozentin für das Fachgebiet Didaktik der Informatik in Frage.

**Prüfungsleistung**

Anfertigung der Masterarbeit.

**Modulgewicht**

Das Gewicht der Modulnote für die Gesamtnote des Studiengangs beträgt 16,6%.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 12. Januar 2010.

Münster, den 28. Januar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Januar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH INFORMATIK

Anlage zur Rahmenordnung  
für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei–Fach–Modells  
an der Westfälischen Wilhelms–Universität Münster.

§ 1	Studieninhalte . . . . .	2
§ 2	Studienbeginn . . . . .	2
§ 3	Lehr– und Lernformen . . . . .	2
§ 4	Studienverlauf . . . . .	3
§ 5	Studiennachweise und Prüfungen . . . . .	4
§ 6	Bachelorarbeit . . . . .	5
§ 7	Gesamtnote . . . . .	5
§ 8	Zusatzmodul . . . . .	5
	Anhang 1: Besondere Bestimmungen für die Studienjahre 2005/06 und 2006/07 . . . . .	6
	Anhang 2: Modulbeschreibungen . . . . .	7
	Modul Einführung in die Informatik . . . . .	7
	Modul Theoretische Grundlagen der Informatik . . . . .	9
	Modul Praktische Grundlagen der Informatik . . . . .	11
	Modul Softwarepraktikum . . . . .	13
	Modul Systemstrukturen . . . . .	15
	Modul Bachelorarbeit . . . . .	18

### §1 Studieninhalte

Das Studium des Fachs Informatik umfasst die folgenden Module:

- **Einführung in die Informatik** mit den Vorlesungen *Informatik 1* und *Informatik 2* (20 LP).
- **Theoretische Grundlagen der Informatik** mit den Vorlesungen *Diskrete Strukturen* und *Theoretische Informatik* (15 LP).
- **Praktische Grundlagen der Informatik** mit den Vorlesungen *Softwareentwicklung* und *Datenbanken* (15 LP).
- **Softwarepraktikum** (10 LP).
- **Systemstrukturen** mit den Vorlesungen *Rechnerstrukturen* und *Betriebssysteme* (15 LP).
- **Bachelorarbeit** (10 LP). (Die Bachelorarbeit kann wahlweise im Fach Informatik oder im zweiten Studienfach geschrieben werden.)

### §2 Studienbeginn

Das Studium kann nur in einem Wintersemester aufgenommen werden.

### §3 Lehr- und Lernformen

1. Die wesentliche Vermittlungsform des Studiengangs ist die der Vorlesung mit integrierten Übungen. Dabei werden in der Vorlesung die grundlegenden Inhalte und Kenntnisse zu einem Thema vermittelt. Begleitend finden wöchentlich Übungen statt, in denen die Studierenden unter Anleitung eines Tutors/einer Tutorin den Stoff rekapitulieren, diskutieren und vertiefen. Zusätzlich dazu sind (in der Regel wöchentlich ausgegebene) Übungsaufgaben zu bearbeiten, die von den Studierenden in Kleinstgruppen mit zwei oder drei Teilnehmern/Teilnehmerinnen gelöst werden. Die Lösungen sind in schriftlicher Form einzureichen.
2. Im Softwarepraktikum wird über einen Zeitraum von etwa sechs Wochen in den Semesterferien die kooperative Erstellung von Software in Teams aus jeweils etwa sechs Studierenden erlernt.

§4 Studienverlauf

Ein möglicher Ablauf des Studiums ist nachfolgend dargestellt. Je nach dem zweiten Studiengang kann es davon auch größere Abweichungen geben. (Die in den Modulbeschreibungen genannten Zuordnungen der Veranstaltungen zu einzelnen Semestern sind nicht verbindlich.)

Das in der vorlesungsfreien Zeit liegende Softwarepraktikum ist hier jeweils zur Hälfte dem Winter- und Sommersemester zugerechnet.

Sem.	Veranstaltung	Informatik	BA	Zweifach	Allgemeine Studien	LP
1	Informatik 1 Zweifach Allgemeine Studien	10		10	10	30
2	Informatik 2 Diskrete Strukturen Zweifach	10 5		15		30
3	Theoretische Informatik Softwareentwicklung Zweifach Softwarepraktikum (1/2)	10 7.5 5		10		32.5
4	Softwarepraktikum (1/2) Datenbanken Rechnerstrukturen Zweifach	5 7.5 7.5		15		35
5	Betriebssysteme Zweifach Allgemeine Studien	7.5		15	5	27.5
6	Bachelorarbeit Zweifach Allgemeine Studien		10	10	5	25
<b>Summe</b>		75	10	75	20	180



### §5 Studiennachweise und Prüfungen

1. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
2. Das Modul Softwarepraktikum wird benotet, die Note geht nicht in Gesamtnote ein.
3. Zum Modul Systemstrukturen wird eine vierstündige Abschlussklausur angeboten, die sich auf das gesamte Kompetenzprofil des Moduls erstreckt. Diese Klausur ist eine staatsexamensäquivalente Modulabschlussklausur im Sinne von §8 (2), Satz 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells. Die Note dieser Klausur ist die Modulnote.
4. In Einzelfällen kann in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin eine Klausur durch eine mindestens 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Dies gilt nicht für die staatsexamensäquivalente Modulabschlussklausur im Rahmen des Moduls Systemstrukturen.
5. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

6. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

7. Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

#### §6 Bachelorarbeit

1. Die Studierenden können wählen, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Informatik oder im anderen Fach schreiben.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei Modulen.
3. Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Informatik ist beim Prüfungssekretariat unter Angabe des Themas zu beantragen. Die Festlegung des Themas erfolgt in Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin des Instituts für Informatik. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen.

#### §7 Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Einzelnoten der Module, mit Ausnahme des Moduls Softwarepraktikum, dessen Note nicht einbezogen wird. Bei der Mittelung werden die Einzelnoten entsprechend dem Umfang (in Leistungspunkten) der Module gewichtet.

#### §8 Zusatzmodul

Studierende, die sich im Fach Informatik mindestens im vierten Fachsemester befinden, können auf Antrag ein beliebiges Modul des Faches Informatik, das im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten wird, bereits in der Bachelorphase als sog. „Zusatzmodul“ gemäß §7a der Rahmenprüfungsordnung studieren.

## **Anhang 1**

### **Besondere Bestimmungen für die Studienjahre 2005/06 und 2006/07**

Für Studierende, die das Studium des Fachs Informatik im Rahmen des Zwei–Fach–Modells an der Universität Münster im Wintersemester 2005/06 oder im Wintersemester 2006/07 aufgenommen haben, gilt folgende Regelung:

1. Im Modul Theoretische Informatik kann die Vorlesung Diskrete Strukturen durch eine andere einführende Vorlesung aus dem Gebiet der Theoretischen Informatik bzw. ihrer mathematischen Grundlagen oder durch ein entsprechendes Proseminar ersetzt werden. Diese Veranstaltung ist mit einer benoteten Klausur bzw. im Fall eines Proseminars mit einer Note abzuschließen.
2. Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis der Leistungspunkte aus den beiden in den Veranstaltungen des Moduls erzielten Einzelnoten.

## **Anhang 2**

### **Modulbeschreibungen**

## **Modul Einführung in die Informatik**

### **Modulbezeichnung**

Einführung in die Informatik

### **Status**

Pflichtmodul.

### **Modulverantwortliche**

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

### **Modulbestandteile**

Vorlesung Informatik 1 (4 SWS).  
Übungen zur Informatik 1 (2 SWS).  
Vorlesung Informatik 2 (4 SWS).  
Übungen zur Informatik 2 (2 SWS).

### **Semester**

Die Veranstaltungen sollten im 1. und 2. Semester besucht werden.

### **Leistungs-/Zeitaufwand**

20 LP, 600 h (200 h Präsenzstudium, 400 h Selbststudium).

### **Turnus**

Jährlich, Beginn im Wintersemester.

### **Lernziele/Kompetenzen**

Ziel des Moduls ist der Erwerb der Fähigkeiten,

- mit den in der Informatik gebräuchlichen Abstraktions- und Formalisierungsmechanismen umzugehen,
- Programme in höheren Programmiersprachen zu entwickeln,
- Algorithmen und Datenstrukturen zu entwerfen, zu implementieren und bzgl. des Ressourcenverbrauchs zu analysieren.

### **Inhalte**

Die folgenden Themen werden behandelt:

- Übersicht über das Fach Informatik
- Einführung in wichtige Grundbegriffe und Denkweisen der Informatik
  
- Einführung in eine funktionale und eine objektorientierte Programmiersprache
- Repräsentation, Struktur und Interpretation von Rechenvorschriften
- Systeme und ihre Beschreibung
- Abstrakte Datentypen und Datenstrukturen
- Design und Analyse von Algorithmen
- Grundbegriffe der Berechenbarkeit und Komplexität
- Suchen und Sortieren
- Listenstrukturen
- Bäume und Graphen
- Adressberechnungsverfahren

### **Studienleistungen**

Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren in Informatik 1 und 2.

Im Anschluss an die Vorlesung Informatik 1 wird eine zweistündige unbenotete Klausur geschrieben. Das Bestehen dieser Klausur ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.

### **Prüfungsleistungen**

Im Anschluss an die Vorlesung Informatik 2 wird eine zweistündige benotete Modulabschlussklausur geschrieben. Die Note dieser Klausur ist die Modulnote.

## **Modul Theoretische Grundlagen der Informatik**

### **Modulbezeichnung**

Theoretische Grundlagen der Informatik

### **Status**

Pflichtmodul.

### **Modulverantwortliche**

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

### **Modulbestandteile**

Vorlesung Theoretische Informatik (4 SWS).  
Übungen zur Vorlesung Theoretische Informatik (2 SWS).  
Vorlesung Diskrete Strukturen (2 SWS).  
Übungen zur Vorlesung Diskrete Strukturen (2 SWS).

### **Semester**

Die Veranstaltungen sollten im 2. und 3. Semester besucht werden.

### **Leistungs-/Zeitaufwand**

Theoretische Informatik: 10 LP, 300 h (100 h Präsenzstudium, 200 h Selbststudium).  
Diskrete Strukturen: 5 LP, 150 h (50 h Präsenzstudium, 100 h Selbststudium).

### **Voraussetzungen**

Das Modul Einführung in die Informatik wird als bekannt vorausgesetzt.

### **Turnus**

Jährlich, Diskrete Strukturen im Sommersemester, Theoretische Informatik im Wintersemester.

### **Lernziele/Kompetenzen**

- Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten,
- grundlegende mathematische Formalismen der Informatik zu verwenden
  - formale Begriffe und Methoden handzuhaben, die für die Beurteilung von Möglichkeiten und Grenzen des Computereinsatzes wichtig sind
  - Syntax und Semantik von Programmiersprachen exakt zu beschreiben und solche Beschreibungen zu verstehen
  - grundlegende Begriffe und Methoden der Graphentheorie zu verwenden, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung bei Datenstrukturen

### **Inhalte**

- Das Modul vermittelt eine Einführung in die theoretischen Grundlagen der Informatik. Behandelt werden unter anderem – Logische Propädeutik
- Mengenlehre
  - Zwei- und mehrstellige Relationen
  - Graphen
  - Information und Codierung
  - Maschinenmodelle
  - Automatentheorie
  - Formale Sprachen
  - Berechenbarkeit
  - Komplexitätsklassen

### **Studienleistungen**

Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren.

### **Prüfungsleistungen**

Im Anschluss an die Vorlesung Diskrete Strukturen wird eine einstündige benotete Abschlussklausur geschrieben.

Im Anschluss an die Vorlesung Theoretische Informatik wird eine zweistündige benotete Abschlussklausur geschrieben.

Die Modulnote ergibt sich aus den Klausurnoten, wobei die Note zur Theoretischen Informatik dem Verhältnis der Leistungspunkte entsprechend doppelt gewichtet wird.

## **Modul Praktische Grundlagen der Informatik**

### **Modulbezeichnung**

Praktische Grundlagen der Informatik

### **Status**

Pflichtmodul.

### **Modulverantwortliche**

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

### **Modulbestandteile**

Vorlesung Softwareentwicklung (3 SWS).  
Übungen zur Vorlesung Softwareentwicklung (2 SWS).  
Vorlesung Datenbanken (3 SWS).  
Übungen zur Vorlesung Datenbanken (2 SWS).

### **Semester**

Die Veranstaltungen sollten im 3. und 4. Semester besucht werden.

### **Leistungs-/Zeitaufwand**

15 LP, 450 h (150 h Präsenzstudium, 300 h Selbststudium).

### **Voraussetzungen**

Das Modul Einführung in die Informatik wird als bekannt vorausgesetzt.

### **Turnus**

Jährlich, Softwareentwicklung im Wintersemester, Datenbanken im Sommersemester.



## **Lernziele/Kompetenzen**

Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten,

- ein Entity-Relationship-Modell aus Fakten der realen Welt abzuleiten
- ein gegebenes Entity-Relationship-Modell in entsprechende Strukturen der behandelten Datenbankmodelle transformieren und die Qualität des Ergebnisses zu beurteilen
- Datendefinitions- und Datenmanipulationssprachen der behandelten Datenbanksysteme und -modelle zu benutzen
- interne Strukturen von Datenbanken zu beurteilen
- XML und zugehörige Technologien zu benutzen
- die Aufgaben und mögliche Vorgehensweisen in der Planungs-, Analyse- und Entwurfsphase der Softwareentwicklung zu kennen und zu beherrschen
- die wesentlichen Basistechniken der Softwareentwicklung anzuwenden und
- wichtige Prozessmodelle zu verstehen und hinsichtlich der Einsetzbarkeit in einem konkreten Projekt einschätzen zu können

## **Inhalte**

Das Modul soll eine Einführung in die Bereiche Datenbanken und Softwareentwicklung geben. Behandelt werden unter anderem:

- Struktur von Datenbanksystemen
- Datenbankmodelle
- Datendefinitionssprachen und Datenmanipulationssprachen, insbesondere SQL
- Datenbankentwurf
- XML
- Phasen der Softwareentwicklung, insbesondere Planungs-, Analyse- und Entwurfsphase
- Basistechniken, insbesondere aus der UML
- Prozessmodelle
- Entwurfsmuster
- Validation und Verifikation

## **Studienleistungen**

Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren.

## **Prüfungsleistungen**

Zu beiden Vorlesungen wird jeweils eine zweistündige benotete Klausur geschrieben. Die Gesamtnote für das Modul ist das gerundete arithmetische Mittel der Noten der beiden Klausuren.

## **Modul Softwarepraktikum**

### **Modulbezeichnung**

Softwarepraktikum

### **Status**

Pflichtmodul.

### **Modulverantwortliche**

Der jeweilige Dozent und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

### **Modulbestandteile**

Ein Softwarepraktikum als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit; mit begleitender Vorlesung.

### **Semester**

Die Veranstaltung sollte in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester besucht werden.

### **Leistungs-/Zeitaufwand**

10 LP, 300 h (240 h Präsenzstudium, 60 h Selbststudium).

### **Voraussetzungen**

Das Modul Einführung in die Informatik und die Vorlesung Softwareentwicklung aus dem Modul Praktische Grundlagen der Informatik werden als bekannt vorausgesetzt.

### **Turnus**

Das Modul wird jährlich nach dem Wintersemester angeboten.

### **Lernziele/Kompetenzen**

Vertiefung der Programmierkenntnisse, praktischer Einsatz von Methoden und Verfahren aus der Softwaretechnik im Rahmen eines kleineren Projekts, Benutzung von Werkzeugen, die in den einzelnen Software-Entwicklungsphasen eingesetzt werden, Sammeln von Erfahrungen in der Projektarbeit. Arbeit im Team mit selbstbestimmter Einflussnahme auf die Vorgänge der Arbeitsteilung und der Präzisierung von Aufgabenstellungen, verbunden mit der Übernahme der Verantwortung für wesentliche Teile der Entwicklung. Erlernen der fachspezifischen Diskussion als gleichberechtigter Diskussionspartner in einem Team.

**Inhalte**

In kleinen Gruppen wird eine etwas umfangreichere Programmieraufgabe in einer objektorientierten Programmiersprache bearbeitet.

Dazu gehören Einarbeitung, Analyse, Entwurf, Implementierung, Test, Dokumentation und Vorstellung der Ergebnisse.

Der Umfang der zu bearbeitenden Aufgabe liegt dabei deutlich über dem, was im Rahmen des Moduls Einführung in die Informatik behandelt wird.

**Prüfungsleistungen**

Zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme ist die Lösung der gestellten Praktikumsaufgabe erforderlich. Die Praktikumsaufgabe wird benotet und diese Note bildet zugleich die Modulnote. Die Modulnote wird bei der Ermittlung der Gesamtnote des Studiengangs nicht berücksichtigt.

## **Modul Systemstrukturen**

### **Modulbezeichnung**

Systemstrukturen

### **Status**

Pflichtmodul.

### **Modulverantwortliche**

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

### **Modulbestandteile**

Vorlesung Rechnerstrukturen (3 SWS).  
Übungen zur Vorlesung Rechnerstrukturen (2 SWS).  
Vorlesung Betriebssysteme (3 SWS).  
Übungen zur Vorlesung Betriebssysteme (2 SWS).

### **Semester**

Die Veranstaltungen sollten im 4. und 5. Semester besucht werden.

### **Leistungs-/Zeitaufwand**

15 LP, 450 h (150 h Präsenzstudium, 300 h Selbststudium).

### **Voraussetzungen**

Das Modul Einführung in die Informatik wird als bekannt vorausgesetzt.

### **Turnus**

Jährlich, Rechnerstrukturen im Sommersemester, Betriebssysteme im Wintersemester.

### **Lernziele/Kompetenzen**

Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten,

- Rechnerhardware kompetent zu beurteilen
- einfache Assemblerprogramme zu schreiben
- den Entwurfsprozess von Hardware prinzipiell zu verstehen und an Beispielen nachzuvollziehen
- die Struktur und Funktionsweise moderner Betriebssysteme zu verstehen
- einfache C-Programme zur Realisierung wesentlicher Systemaufgaben zu schreiben
- die zukünftigen Entwicklungen in Betriebssystemen kompetent zu beurteilen.

### **Inhalte**

Das Modul soll eine Einführung in die Grundlagen von Hardware und hardwarenaher Software geben. Es soll vermittelt werden, wie die im Modul Einführung in die Informatik auf Algorithmen- und Programmiersprachen-Ebene behandelten Abläufe in einem Rechner realisiert werden und wie Hardware und Betriebssoftware dabei zusammenwirken.

Rechnerstrukturen:

- Schichtenmodell der Rechnerarchitektur
- Darstellung und Verarbeitung von Information, Computerarithmetik
- Komponenten eines Rechnersystems: Prozessoren, Speicherhierarchie, Bussystem, I/O-Geräte, Interruptsystem, . . .
- Assemblerebene
- Prozessoraufbau, Pipelining
- Ebene der digitalen Logik

Betriebssysteme:

- Typische Struktur eines Betriebssystems
- Prozesse und Prozessinteraktion
- Betrieb von Geräten
- Speicherverwaltung und virtueller Speicher
- Dateiverwaltung
- Sicherheitsaspekte

**Studienleistungen**

Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren. Zu einer der beiden Vorlesungen muss eine zweistündige unbenotete Klausur geschrieben werden. Das Bestehen dieser Klausur ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.

**Prüfungsleistungen**

Zusätzlich zu der unbenoteten Klausur wird eine vierstündige benotete Klausur geschrieben, die sich auf den gesamten Inhalt des Moduls erstreckt. Diese Klausur ist eine staatsexamensäquivalente Modulabschlussklausur im Sinne von §8 (2), Satz 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells. Die Note dieser Klausur ist die Modulnote.

## **Modul Bachelorarbeit**

### **Modulbezeichnung**

Bachelorarbeit

### **Status**

Wahlpflichtmodul.

### **Modulverantwortlicher**

Der jeweilige Betreuer der Bachelorarbeit.

### **Modulbestandteile**

Anfertigung der Examensarbeit.

### **Semester**

6. Semester.

### **Leistungs-/Zeitaufwand**

10 LP, 300 h.

### **Voraussetzungen**

Der/die Studierende muss mindestens drei Module erfolgreich abgeschlossen haben.

### **Turnus**

Bei Bedarf, in Absprache mit einem der Dozenten des Instituts für Informatik.

### **Lernziele/Kompetenzen**

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.

### **Inhalte**

Der Inhalt der Bachelorarbeit muss mit dem Themensteller der Arbeit (in der Regel ein Dozent oder eine Dozentin des Instituts für Informatik) abgesprochen werden.

### **Studien-/Prüfungsleistungen**

Anfertigung der Bachelorarbeit.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 12. Januar 2010.

Münster, den 28. Januar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Januar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



**Ordnung  
zur Änderung der Wahlordnung für die Fachbereichsräte  
vom 25. April 2002  
vom 04. Februar 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 03. Februar 2009 (AB Uni 6/2009), wird wie folgt geändert:

§ 7 der Wahlordnung erhält folgende neue Fassung:

**§ 7  
Wahlkreis im Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft**

Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft bildet für die Mitgliedergruppe

a) der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer folgende Wahlkreise:

Wahlkreis I	Institut für Psychologie
Wahlkreis II	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung
Wahlkreis III	Institut für Sportwissenschaft

Die Sitze im Fachbereichsrat werden auf diese Wahlkreise wie folgt verteilt:  
Der Wahlkreis I hat vier Sitze, Wahlkreis II hat einen Sitz, Wahlkreis III hat 3 Sitze zu besetzen.

b) der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter folgende Wahlkreise:

Wahlkreis I	Institut für Psychologie Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung Betriebseinheit Beratungsstelle Psychotherapie-Ambulanz Betriebseinheit Beratungsstelle für Organisationen Betriebseinheit Bibliothek Betriebseinheit Technische Dienste
Wahlkreis II	Institut für Sportwissenschaft

Jeder Wahlkreis hat einen Sitz zu besetzen. Der dritte Sitz wird im Rotationsverfahren besetzt. In der am 1. Oktober 2002 beginnenden Amtszeit geht dieser Sitz an den Wahlkreis I.

c) der Studierenden folgende Wahlkreise:

Wahlkreis I	Psychologie
Wahlkreis II	Sportwissenschaft

Jeder Wahlkreis hat einen Sitz zu besetzen. Der dritte Sitz wird im Anschluss an den bestehenden Turnus im Rotationsverfahren besetzt.

d) der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einen Wahlkreis.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03. Februar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## **Gebührenordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vom 04. Februar 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 29 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (GV NRW 2009, S. 516) sowie auf Grund von Art. 1 Nr. 5 der Dritten Verordnung zur Änderung der Studienbeitrags- und Hochschulabgabenverordnung vom 14. Dezember 2009 (GV.NRW 2010, S. 13) erlässt der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Gebührenordnung:

### **§ 1 Grundsatz**

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Besondere Leistungen der Bibliothek sowie die Überschreitung der Leihfristen sind kostenpflichtig.

### **§ 2 Benutzungsausweis**

- (1) Die Ausstellung des Benutzungsausweises ist kostenlos.
- (2) Für die Ersatzausstellung eines verlorenen Benutzungsausweises durch die Bibliothek sowie für die Zweitausstellung eines Benutzungsausweises wird eine Gebühr von 10 € erhoben.

### **§ 3 Leihfristüberschreitung**

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Gebühr erhoben. Diese wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig und beträgt je Medieneinheit:
  - bei einer Leihfristüberschreitung bis zu 10 Kalendertagen: 2 €
  - bei einer Leihfristüberschreitung bis zu 20 Kalendertagen: 5 €
  - bei einer Leihfristüberschreitung bis zu 30 Kalendertagen: 10 €
  - bei einer Leihfristüberschreitung von mehr als 30 Kalendertagen: 20 €
- (2) Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums beträgt die Gebühr je entliehener Medieneinheit und Kalendertag 2 €.
- (3) Wird die Leihfrist um mehr als 40 Kalendertage oder bei einer Kurzausleihe um mehr als 10 Kalendertage überschritten, kann die Bibliothek eine kostenpflichtige Ersatzbeschaffung vornehmen. Zuzüglich zur Gebühr nach Abs. 1 wird eine Verwaltungsgebühr von 25 € erhoben.
- (4) Abs. 1-3 gelten entsprechend für andere Gegenstände und Einrichtungen der Bibliothek, die befristet zur Verfügung gestellt werden.

### **§ 4 Beschädigung, Verlust**

- (1) Bei Beschädigung oder Verlust von Medien oder Teilen von Medien wird neben den Kosten für Reparatur, Ersatz oder Wertersatz eine Verwaltungsgebühr von 25 € erhoben.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend für andere Gegenstände und Einrichtungen der Bibliothek, die befristet zur Verfügung gestellt werden.

### **§ 5 Fernleihe**

Für die Bestellung von Medien im Wege der Fernleihe wird eine Auslagenpauschale erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (Leihverkehrsordnung) und den sie ergänzenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

### **§ 6 Weitere Dienstleistungen**

Für besondere Dienstleistungen (z.B. die Anfertigung von Kopien und Reproduktionen) werden Selbstkosten auf Grund einer gesonderten Preisliste erhoben. Diese wird durch die Bibliotheksleitung festgelegt und in der jeweils gültigen Fassung bekannt gemacht.

### **§ 7 Auslagen**

Auslagen der Bibliothek (z.B. Portokosten) sind zu erstatten.

### **§ 8 Stundung, Ermäßigung und Erlass von Gebühren und Auslagen, Ratenzahlung**

Entstandene Gebühren und Auslagen können auf Antrag ausnahmsweise gestundet, ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde. Auf Antrag kann Ratenzahlung eingeräumt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bibliotheksleitung.

### **§ 9 In Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit Wirkung vom 13.01.2010 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03. Februar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung**  
**zur Änderung der**  
**Fächerspezifischen Bestimmungen für das**  
**allgemeinbildende Fach Mathematik**  
**im Rahmen des Masterstudiengangs "Lehramt am Berufskolleg"**  
**(im Anschluss an den Bachelorstudiengang "Berufliche und allgemeine**  
**Bildung", BAB)**  
**vom 04. Februar 2010**

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes an Berufskollegs im Anschluss an den Bachelorstudiengang "Berufliche und allgemeine Bildung" (BAB) haben folgende aktuelle Fassung:

**§1 Studieninhalte**

Das Studium im Fach Mathematik umfasst die folgenden Komponenten. Diese werden in Module aufgeteilt, welche in den Modulbeschreibungen genauer aufgeführt werden. Der Umfang der Komponenten ist in Leistungspunkten angegeben:

1. **Fachwissenschaftliches Studium (34LP)**
2. **Fachdidaktik Mathematik (11LP)**
3. **Masterarbeit (20LP)**

**§2 Studienverlauf**

<b>Modul-nummern</b>	<b>Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Noten-gewicht</b>
1	1./2.	4+2	9	Eine einführende Vorlesung in die Angewandte Math. (Stochastik)	2/5
		4+2	9	Eine vertiefende Vorlesung	
2	2./3.	2	4	Seminar (mit Vortrag)	3/20
			3	Hausarbeit zum Seminar	
3	2./3.	2	3	Seminar zur Fachdidaktik	1/4
		4+2	8	Vorlesung zur Fachdidaktik	
4	3./4.	4+2	9	Eine vertiefende Vorlesung	1/5
		<b>Σ28</b>	<b>Σ 45</b>		

Eine Beschreibung der geforderten Studienleistungen und der prüfungsrelevanten Leistungen finden sich in den Modulbeschreibungen.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Leistungspunkten im Fach Mathematik müssen weitere Leistungspunkte in anderen Bereichen, etwa in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung oder in den

Erziehungswissenschaften erworben werden. Genaueres regelt die Rahmenstudienordnung für den Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs der WWU Münster. Inklusive Masterarbeit ergibt sich damit ein Studiumumfang von insgesamt 120 LP.

### **§3 Masterarbeit**

1. Die Studierenden können wählen, ob sie die Masterarbeit im Fach Mathematik, in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung, in den Erziehungswissenschaften oder in der Berufspädagogik schreiben.
2. Die Zulassung zur Masterarbeit ist beim Prüfungsamt unter Angabe des Themas zu beantragen. Wird die Arbeit im Fach Mathematik geschrieben, erfolgt die Festlegung des Themas in Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin im Fachbereich Mathematik-Informatik. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate.

### **§4 Fachnote**

Die Note im Fach Mathematik ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Einzelnoten der Module, wobei die Masterarbeit nicht berücksichtigt wird. Die Gewichtung der einzelnen Module wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

### **§4a Multiple-Choice-Prüfungen**

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet

## §5 Modulbeschreibungen

### 1. Modul:

Einführung in die Angewandte Mathematik (Stochastik) und fachwissenschaftliche Vertiefung

#### Inhalt:

- Wahrscheinlichkeit und bedingte Wahrscheinlichkeit.
- Zufallsgrößen, Erwartungswerte, Varianz bei diskreten und nichtdiskreten Verteilungen.
- Grenzwertsätze
- Darstellung komplexer mathematischer Sachverhalte
- Strukturierung mathematischer Sachverhalte.
- Vertiefung weiterer mathematischer Bereiche (etwa aus dem algebraischen Bereich und/oder dem Bereich „Angewandte Mathematik“).

#### Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- den heuristischen Wahrscheinlichkeitsbegriff axiomatisieren können.
- die wichtigsten diskreten und nichtdiskreten Verteilungen sicher beherrschen können.
- die Bedeutung auf außermathematische Anwendungen aufzeigen können
- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme nachvollziehen können.

#### Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

Je nach Wahl der vertiefenden Vorlesungen / Seminare aus den folgenden Modulen werden die Inhalte dieses Moduls später mehr oder weniger gebraucht.

#### Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

#### Status:

Pflichtmodul

#### Turnus:

Beginnt jedes WS.

#### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Die Vorlesung „Stochastik“ ist Pflicht und kann durch keine andere Veranstaltung ersetzt werden.

Es wird empfohlen die weiterführende 4-stündige Vorlesung aus den Gebieten Algebra I, Zahlentheorie oder Logik zu wählen; prinzipiell sind aber alle weiterführenden 4-stündigen Vorlesungen des Lehrangebotes wählbar, wenn diese nicht schon für einen anderen Modul verwendet wurden.

#### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 1 geht zu 2/5 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Stochastik (oder eine andere einführende Veranstaltung der Angewandten Mathematik)		4	6	1	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	
Übungen zur Stochastik		2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	
Eine weitere vertiefende		4	6	1 oder 2	2-stündige oder 3-stündige	

Vorlesung aus einem Bereich der reinen oder angewandten Mathematik.					Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	
Übungen zur vertiefenden Vorlesung		2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	
Gesamt		12	18	1, 2		

### **Prüfungsrelevante Leistungen:**

Dieses Modul wird durch eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung gemäß Rahmenordnung §9 (3) Sätze 4 und 5 abgeschlossen. Insbesondere muss die mündliche Prüfung als Kollegialprüfung stattfinden; beide Prüfer müssen Mitglied des staatlichen Prüfungsamtes sein.

**Modulverantwortlicher:** Der Dozent der Vorlesung Stochastik und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

## **2. Modul:**

Präsentation mathematischer Theorie (aus der Reinen oder der angewandten Mathematik).

### **Inhalt:**

- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.
- Darstellung komplexer mathematischer Sachverhalte
- Strukturierung mathematischer Sachverhalte.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen

- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.
- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.
- anspruchsvollere mathematische Sachverhalte sowohl mündlich als auch schriftlich präsentieren können
- an Hand von vorgegebener Literatur selbstständig neue Theorien erarbeiten können
- anderen Studierenden die erarbeiteten Theorien erklären können
- auch mit nicht deutschsprachiger Literatur arbeiten können.

### **Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:**

Je nach Wahl des Schwerpunktes im Modul 4 werden die Kenntnisse des Moduls 2 mehr oder weniger benötigt.

### **Verwendbarkeit des Moduls:**

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

**Status:** Pflichtmodul

**Turnus:** Beginnt jedes WS.

### **Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:**

Jedes für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Mathematik angebotene fachwissenschaftliche Seminar kann gewählt werden.



**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:**

Die Note des Moduls 2 geht zu 3/20 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Voraussetzungen
Seminar über ein fachwissenschaftliches Gebiet		2	4	1 oder 2	Mündlicher Seminarvortrag	
Hausarbeit zum Seminar			3	1 oder 2	Abgabe der schriftlichen Hausarbeit	
Gesamt		2	7	1, 2		

**Prüfungsrelevante Leistungen:**

Einzige prüfungsrelevante Leistung in diesem Modul ist der Seminarvortrag, der vom betreuenden Dozenten benotet wird. Diese Note ist dann auch die Abschlussnote des Moduls.

**Modulverantwortlicher:** Der betreuende Dozent des Seminars und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

**3. Modul:** Fachdidaktik**Inhalt:**

- Anwendungen der Fachwissenschaft auf Gebiete der Schulmathematik (z. B. Geometrie, Zahlentheorie, Analysis).
- Vertiefung der Kenntnisse der Schulmathematik.
- Modelle, Theorien und empirische Kenntnisse zum Lernen der Mathematik
- Medien und neue Technologien im Mathematikunterricht.
- Reflexion über Schulpraxis.

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen

- ausgewählte Themen des Mathematikunterrichts präsentieren können.
- verschiedene Konzepte für eine Unterrichtsgestaltung kennen.
- mathematische Lernprozesse analysieren und beurteilen können.
- den Unterrichtsstoff fachlich sicher vermitteln können.
- historische Entwicklungen der Mathematik darstellen können.

**Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf**

Das Modul wird im weiteren Verlauf des Masterstudiums Mathematik nicht mehr benötigt. Hingegen werden Inhalte dieses Moduls bei den Praxisphasen benutzt.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs.

**Status:** Pflichtmodul

**Turnus:** Vorlesung jedes WS, Seminare jedes Semester.

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:**

Die 4+2-stündige Didaktik-Vorlesung ist durch keine andere Veranstaltungen ersetzbar. Dagegen gibt es für die 2-stündigen Didaktik Seminare eine Vielzahl von möglichen Angeboten unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung.

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:**

Die Note des Moduls 3 geht zu 1/4 in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Voraussetzungen
Seminar zur Didaktik		2	3	2 oder 3	Seminarvortrag	
Vorlesung Didaktik der Mathematik	aktive Teilnahme	4	5	3		
Übungen zur Didaktik der Mathematik		2	3	3	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Gesamt		8	11	2, 3		

**Prüfungsrelevante Leistungen:**

Dieses Modul wird durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung §9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein. Diese Prüfung entfällt, wenn die Fachdidaktikprüfung im anderen Fach abgelegt wurde.

**Modulverantwortlicher:** Der Dozent der Vorlesung Vorlesung „Didaktik der Mathematik“ und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

**4. Modul:** Fachwissenschaftliches Aufbaumodul.**Inhalt:**

- Vertiefung eines mathematischen Bereichs (etwa aus dem algebraischen oder analytischen Bereich oder dem Bereich „Angewandte Mathematik“).
- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen

- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische/außermathematische Probleme nachvollziehen können.
- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.
- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.

**Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:**

(Entfällt, da es sich um das letzte Modul im Masterstudiengang handelt.)

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

**Status:** Pflichtmodul

**Turnus:** Ganzjährig (siehe nachfolgenden Passus).

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:**

Alle 4+2-stündigen Vorlesungen, die in der Bachelorphase nicht absolviert worden sind, stehen zur Auswahl.

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:**

Die Note des Moduls 4 geht zu 1/5 in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Voraussetzungen
Weiterführende Vorlesung		4	6	3 oder 4		
Übungen zur weiterführenden Vorlesung		2	3	3 oder 4	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Gesamt		6	9	3, 4		

### **Prüfungsrelevante Leistungen:**

Dieses Modul wird durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung §9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein.

**Modulverantwortlicher:** Der Dozent der weiterführenden Vorlesung und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

## **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 12. Januar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung  
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung  
auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB)  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 04. Februar 2010**

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) werden folgendermaßen geändert:

1. Im Vorspann der Fächerspezifischen Bestimmungen wird im Anschluss an die Ziff. 1 „Multiple Choice-Prüfungen“ folgende Ziff. 2 eingefügt:

**2.Zusatzmodul**

Studierende, die sich im Fach Mathematik mindestens im vierten Fachsemester befinden, können auf Antrag ein beliebiges Modul des Faches Mathematik, das im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes am Berufskolleg angeboten wird, bereits in der Bachelorphase als sog. „Zusatzmodul“ gemäß § 12a der Rahmenprüfungsordnung studieren.

2. Die bisherige Ziff. 2 „Modulbeschreibungen“ wird zur Ziff. 3

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 07. Januar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles